

Protokoll

über die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 19:59 Uhr bis 19:31 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Claussen, Norbert

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Ehrhardt, Heike

Federau, Petra

Fischer, Frank

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Güll, Gerd

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika

Lerche, Dirk

Molter, Martin

Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulte, Bernd
Schulz, Axel
Steinitz, Martin
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Tackmann, Dietmar
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Behring, Andrea
Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Eggert, William
Helms, Michael
Horn, Silvio
Könn, Tony
Meier-Hedrich, Kristian
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Niekrenz, Anne
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Prüfantrag | Velo Gleis
Vorlage: 00673/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Prüfantrag | Umweltschonende Alternativen zum Großfeuerwerk Schweriner Altstadtfest
Vorlage: 00127/2019/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.3. Prüfantrag | Aufstellung Papierkorb in Schwerin Wüstmark
Vorlage: 00669/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.4. Prüfantrag | Rekommunalisierung von Reinigungsleistungen prüfen
Vorlage: 00667/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/30/2023Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
 - 6.2. Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/30A/2023Auskunft
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 05.12.2022

8. Personelle Veränderungen
9. Altstadtfest Schwerin ab dem Jahr 2023 neu ausschreiben | Betreff neu:
Altstadtfest Schwerin
Vorlage: 00498/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 22)
10. Berichtspflicht vollständig nachkommen
Vorlage: 00623/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 29. StV vom 05.12.2022; TOP 24)
11. Lichtmanagement im öffentlichen Raum
Vorlage: 00629/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 07.11.2022; TOP 44)
12. Straßenbahnhaltestelle M*Halle
Vorlage: 00630/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 29. StV vom 05.12.2022; TOP 21)
13. Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024
Vorlage: 00705/2023/1
IV / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
14. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00594/2022
I / Büro des Oberbürgermeisters
15. Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00663/2022
II / Fachdienst Bildung und Sport
16. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00621/2022
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
17. Honorarordnung Konservatorium
Vorlage: 00685/2022
IV / Kulturbüro
18. Public Corporate Governance Codex überarbeiten
Vorlage: 00721/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (mehrfraktionell)

19. Konzept für ein Glas - Mehrwegsystem in der Landeshauptstadt Schwerin entwickeln
Vorlage: 00666/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 29. StV vom 05.12.2022; TOP 39)
20. Pilotprojekt zum Radverkehrskonzept 2030
Vorlage: 00712/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
21. Bauvorhaben „Nordumgehung“ stoppen
Vorlage: 00717/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
22. Frauentag angemessen feiern
Vorlage: 00722/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
23. Walk of Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00703/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek
24. Toilette am Lankower See Nordufer
Vorlage: 00707/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow
25. Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik
Vorlage: 00709/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
26. Verkehrssicherheit in der Perleberger Straße erhöhen
Vorlage: 00713/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
27. Ausbau der Trebbower Straße nachhaltig gestalten – Vorschläge der Anliegerinnen und Anlieger aufnehmen
Vorlage: 00724/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
28. Umsetzung und Bewerbung des Kulturpasses für 18-jährige Jugendliche
Vorlage: 00710/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE

- 29. Polizeiwache im Bereich Keplerpassage/Am Stein dauerhaft einrichten
Vorlage: 00714/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
- 30. Stadtschreiber:in für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00723/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 31. Prüfanträge
 - 31.1. Prüfantrag | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Folgekostenverträge
Vorlage: 00706/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
 - 31.2. Prüfantrag | Einführung von Ganztagsparken an Parkautomaten im Stadtgebiet
Vorlage: 00708/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
 - 31.3. Prüfantrag | Aufbau Verkehrsverbund
Vorlage: 00715/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
 - 31.4. Prüfantrag | Zebrastreifen
Vorlage: 00711/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller
 - 31.5. Prüfantrag | Tischtennisplatten
Vorlage: 00716/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Molter
- 32. Berichtsanhträge
 - 32.1. Berichtsanhtrag | Vergabepaxis der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe
Vorlage: 00718/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
 - 32.2. Berichtsanhtrag | Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben
Vorlage: 00719/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)

- 32.3. Berichtsantrag | Umsetzung Hinweisgeberschutz
Vorlage: 00720/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
33. Akteneinsichten
37. Baustelle Plater Straße
Vorlage: 00734/2023
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Neu Zippendorf
(behandelt nach TOP 26)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 30. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung Mitglieder der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dietmar Tackmann wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Herr Tackmann ist für Herrn Christoph Richter nachgerückt.

3.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag D 1

Ortsbeirat Neu Zippendorf DS 00734/2023 „Baustelle Plater Straße“

Der Stadtpräsident stellt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung (nach Tagesordnungspunkt 36) wird durch die Stadtvertretung einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

4.

Folgender Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 31.3

Antrag AfD-Fraktion DS 00715/2023 „Prüfantrag | Aufbau Verkehrsbund“

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung **einstimmig**.

6.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Frau Claudia Buhl (Fraktion Unabhängige Bürger)
Herr Thomas de Jesus Fernandes (AfD-Fraktion)

7.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

zu 2

Bürgerfragestunde

Bemerkungen:

F 1 Einreicher: Herr Wolfgang Leist

- „Klarschiff“ – System der Landeshauptstadt
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 2 Einreicher: Herr Dennis Clasen

- Klimaschutz an städtischen Schulen
hier: Nachhaltige Beschaffung/Verwendung von Recyclingpapier
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 3 Einreicher: Herr Dennis Clasen

- Gestiegene Preise Weihnachtsmarkt
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 4 Einreicherin: Frau Jana Wolff

- Anwohnerparkausweise im Stadtgebiet
Die Fragestellerin ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 5 Einreicherin: Frau Jana Wolff

- Nutzung von Recyclingpapier der Stadtverwaltung Schwerin
Die Fragestellerin ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 6 Einreicher: Herr Christian Feldmann

- Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz bei städtischen Bauvorhaben
hier: Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses der Stadtvertretung
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

- F 7** Einreicher: Herr Daniel Rintsch
- Klimaneutralität der städtischen Schulen
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

Die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag | Velo Gleis
Vorlage: 00673/2022/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Prüfantrag | Umweltschonende Alternativen zum Großfeuerwerk Schweriner Altstadtfest
Vorlage: 00127/2019/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.3 Prüfantrag | Aufstellung Papierkorb in Schwerin Wüstmark
Vorlage: 00669/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.4 Prüfantrag | Rekommunalisierung von Reinigungsleistungen prüfen
Vorlage: 00667/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Schriftliche Anfragen und Auskünfte aus der Stadtvertretung

zu 6.1 Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/30/2023Anfragen

Bemerkungen:

1.

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Martin Neuhaus bezieht sich auf die Beantwortung der Anfrage „Leerstehende Immobilien“ vom 14.12.2022 und hat Nachfragen zur Landesrabbiner Holdheim-Straße und zum E-Werk.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Herr Bernd Nottebaum beantwortet die Nachfragen.

Des Weiteren hat Herr Neuhaus Nachfragen zu den Gebäuden auf dem Tennisplatz am Franzosenweg und auf der Paulshöhe.

Hierzu sichert der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Herr Bernd Nottebaum eine Antwort zu.

zu 6.2 Auskünfte aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/30A/2023Auskunf

Bemerkungen:

Die eingereichten Auskünfte wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 05.12.2022

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 05.12.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Beschluss:

1. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung beruft Herrn Gerd Güll als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dietmar Tackmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dietmar Tackmann als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christoph Richter als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Gerd Güll als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christoph Richter als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Manuela Preuß-Daschke als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Ortsbeirat Lankow

Die Stadtvertretung wählt Herrn Winfried Babinsky als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Lankow.

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christoph Richter als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dietmar Tackmann als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christoph Richter als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Ehlers als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung wählt Herrn Gerd Güll als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

2. Antrag SPD-Fraktion

Ausschuss für Finanzen

Die Stadtvertretung wählt Herrn Marcus Hubert als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen.

3. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung beruft Herrn Klaus-Dieter Dahl als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ronny Hildebrandt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

4. Antrag Haus der Begegnung

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Frau Julia Pruseit als ordentliches Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Alexander Kilbert als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Alexander Kilbert als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

5. Antrag Sozialverband Deutschland/Kreisverband Schwerin

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Herrn Kurt Sixtus als ordentliches Mitglied aus dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Karl-Heinz Müller als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9

**Altstadtfest Schwerin ab dem Jahr 2023 neu ausschreiben | Betreff neu:
Altstadtfest Schwerin
Vorlage: 00498/2022**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 26.01.2023 vor:

Betreff neu: Altstadtfest Schwerin

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtmarketinggesellschaft mbH und mit dem Veranstalter des Altstadtfestes 2022 dieses weiterzuentwickeln sowie bis Mai 2023 eine finale Vereinbarung mit dem Veranstalter für die Durchführung des Altstadtfestes 2023 zu schließen. Dabei sind Vorschläge für thematische Inhalte (z.B. Welterbe-Fest, Obotriten-Fest o.ä.) zu prüfen.

Das Konzept ist der Stadtvertretung im Juli 2023 zur Kenntnisnahme zu geben. Eine Auswertung des Altstadtfestes 2023 ist der Stadtvertretung im November 2023 vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Stadtvertretung ein Vorschlag für eine vertragliche Regelung für die Jahre 2024 - 2029 zu unterbreiten.“

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 26.01.2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtmarketinggesellschaft mbH und mit dem Veranstalter des Altstadtfestes 2022 dieses weiterzuentwickeln sowie bis Mai 2023 eine finale Vereinbarung mit dem Veranstalter für die Durchführung des Altstadtfestes 2023 zu schließen. Dabei sind Vorschläge für thematische Inhalte (z.B. Welterbe-Fest, Obotriten-Fest o.ä.) zu prüfen.

Das Konzept ist der Stadtvertretung im Juli 2023 zur Kenntnisnahme zu geben. Eine Auswertung des Altstadtfestes 2023 ist der Stadtvertretung im November 2023 vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Stadtvertretung ein Vorschlag für eine vertragliche Regelung für die Jahre 2024 - 2029 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Berichtspflicht vollständig nachkommen

Vorlage: 00623/2022

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Beschluss der Stadtvertretung „Berichts Antrag „Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen“ Drucksachennummer 00350 / 2022 vom 31. Januar 2022 nunmehr bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 31.03.2023 umzusetzen.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlusspunkte des Antrages einzeln zur Abstimmung unter Einbeziehung der geänderten Fassung des Hauptausschusses zu Punkt 1 des Antrages. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.1

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Beschluss der Stadtvertretung „Berichts Antrag „Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen“ Drucksachennummer 00350 / 2022 vom 31. Januar 2022 nunmehr bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2023 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtvertretung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu informieren, was seinerseits im Nachgang des Beschlusses der Stadt-vertretung vom 31. Januar 2022 an Aktivitäten und Maßnahmen veranlasst wurden, um dem Beschluss der Stadtvertretung zeitnah und vollständig zu erledigen. Zu informieren ist, welche Gründe für die Fristüberschreitung von nunmehr über sechs Monaten ursächlich war – Erledigungstermin war der 28.3.2022 –. Zudem ist seitens des Oberbürgermeisters darüber zu informieren, wann die aktuell unbeantworteten Fragen von Mitgliedern der Stadtvertretung – Stand 24.10.2022 – nunmehr denn durch den Oberbürgermeister beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig auf den Sitzungen der Stadtvertretung, in seinem Bericht an die Mitglieder der Stadtvertretung die Berichtspunkte „Unerledigte Beschlüsse der Stadtvertretung“ und „Bearbeitungsstand von Fragen der Mitglieder der Stadtvertretung“ aufzunehmen.

Bei etwaigen Überschreitungen der Fristen bei der Beantwortung von Fragen der Mitglieder der Stadtvertreter ist seitens des Oberbürgermeisters zukünftig jeweils eine Zwischennachricht an die Mitglieder der Stadtvertretung unter Mitteilung des angestrebten Erledigungstermins zu erteilen, wenn die Beantwortung gestellter Fragen länger als zehn Werktage dauern wird / dauerte.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Beschluss der Stadtvertretung „Berichtsantrag „Klimaschutzmaßnahmen Kommunale Unternehmen“ Drucksachennummer 00350 / 2022 vom 31. Januar 2022 nunmehr bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 31.03.2023 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 11

Lichtmanagement im öffentlichen Raum

Vorlage: 00629/2022

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

„4. Es wird von der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie und bis wann der Betrieb von elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden mit Auswirkungen im öffentlichen Verkehrsraum hinein schrittweise reduziert werden kann und ab wann sie vollständig abgeschaltet werden können. Ebenso sollen die beleuchteten Werbeelemente der Haltestellen des Nahverkehrs nach dem Betriebsschluss ausgeschaltet werden.

5. Es wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der obersten Baubehörde des Landes veranlasst, inwiefern die elektrischen Werbeanlagen auf städtischem Grund und Boden in der Vergangenheit möglicherweise rechtswidrig genehmigt wurden und welche Konsequenzen sich daraus gegebenenfalls für die Zukunft ergeben.

6. Es wird seitens der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie Privatleute und Firmen zum Lichtmanagement und Fragen der Außenbeleuchtung durch die Stadt oder eine von ihr beauftragte Stelle zukünftig beraten und informiert werden können, wie Außenbeleuchtung und Werbung nachhaltig ausgestaltet werden könnte, um einerseits die Tiere zu schützen als auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Lichtmanagement bei Erneuerung und Neubau von Beleuchtungssystemen im öffentlichen Raum künftig grundsätzlich nachfolgenden Prämissen zu betreiben:

1. Es werden grundsätzlich insektenfreundliche Beleuchtungssysteme eingesetzt.
2. Um Energie zu sparen, die Lichtverschmutzung zu reduzieren und die menschliche Gesundheit zu schonen, werden bei der Beleuchtungsplanung grundsätzlich innovative technische Lösungen umgesetzt. Dazu gehören solarbetriebene Beleuchtungskörper, per Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtungskörper, Beleuchtungskörper mit präsenzabhängiger Steuerung (z.B. auf Parkplätzen), zeitgesteuerte Beleuchtungskörper und andere.
3. Es wird von der Verwaltung geprüft, welche städtischen Areale im Rahmen der Stadtentwicklung im Interesse der Reduzierung von Lichtverschmutzung weitgehend von künstlicher Beleuchtung freigehalten werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen beschlossen

zu 12

Straßenbahnhaltestelle M*Halle
Vorlage: 00630/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vom 26.01.2023 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen, die Straßenbahn-Haltestelle „Gartenstadt“ in „Gartenstadt/M*Halle“ umzubenennen.

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, welche weiteren Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs zur besseren Orientierung mit einem Namenszusatz versehen werden können, der auf in der Nähe befindliche Kunst-, Kultur- und Freizeitstätten hinweist.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Straßenbahn-Haltestelle „Gartenstadt“ in „Gartenstadt/M*Halle“ umzubenennen.

Die gedruckten Fahrpläne werden im nächsten Turnus angepasst.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Straßenbahn-Haltestelle „Gartenstadt“ in „Gartenstadt/M*Halle“ umzubenennen.

Die gedruckten Fahrpläne werden im nächsten Turnus angepasst.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 13

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024

Vorlage: 00705/2023/1

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 17.01.2023 vor:

Es wird ein neuer Punkt ergänzt:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom Land zugesicherten weiteren Mittel in Höhe von 6.235.000 Euro schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.“

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung des Ergänzungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 17.01.2023 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Haushaltssatzung 2023/2024

(Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 – DS-Nr. 00539/2022):

1. Im Teilhaushalt Bildung und Sport (05) erfolgt für das Haushaltsjahr 2024 die ergänzende Veranschlagung von 7.735.000 Euro für Auszahlungen für Investitionen sowie von 6.235.000 Euro für Einzahlungen aus Investitionen jeweils in der Maßnahme „Neubau Radsportzentrum“ (5730121001). Zudem werden die bisher im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Einzahlungsansätze (8 Mio. Euro) und Auszahlungsansätze (9 Mio. Euro) der vorgenannten Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
Korrespondierend erfolgt die Darstellung der betroffenen investiven Einzahlungs- und Auszahlungsansätze im Teilfinanzhaushalt Bildung und Sport (05) sowie im Finanzhaushalt.
2. Die Haushaltssatzungsfestsetzungen im § 1 Nr. 2 Buchstabe b) werden wie folgt geändert beschlossen:
 - 2.1 für das Haushaltsjahr 2023 wird:
 - der bisherige Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 51.796.300 Euro auf 43.796.300 Euro,
 - der bisherige Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 80.303.900 Euro auf 71.303.900 Euro und
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 28.507.600 Euro auf - 27.507.600 Euro geändert.
 - 2.2 für das Haushaltsjahr 2024 wird:
 - der bisherige Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 38.813.700 Euro auf 53.048.700,
 - der bisherige Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 70.957.500 Euro auf 87.692.500 Euro und
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 32.143.800 Euro auf - 34.643.800 Euro
3. Die Haushaltssatzungsfestsetzungen im § 2 werden wie folgt geändert beschlossen:
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung wird für
 - 2023: von 28.507.600 Euro auf nun 27.507.600 Euro und für
 - 2024: von 52.298.400 Euro auf nun 54.798.400 Euro festgesetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom Land zugesicherten weiteren Mittel in Höhe von 6.235.000 Euro schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident erteilt dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin, Herrn Joachim Kießling, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2023 vor:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, *Planungen und Vorhaben* der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. *Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.*
3. *Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Arzt Häuser einzuplanen.*
4. *Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.*
5. *Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.*

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, Planungen und Vorhaben der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.

3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Arzthäuser einzuplanen.
4. Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.
5. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, Planungen und Vorhaben der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Arzthäuser einzuplanen.
4. Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.
5. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 15

**Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00663/2022**

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die in Anlage 2 dargestellte Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule wird wie folgt geändert:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	468

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die in Anlage 2 dargestellte Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule wird wie folgt geändert:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	468

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 16 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00621/2022**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 17 Honorarordnung Konservatorium
Vorlage: 00685/2022**

Beschluss:

Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 27.06.2022 zur DS 00481/2022 dahingehend auf, dass für das Konservatorium keine eigenständige Honorarordnung zu erstellen ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 18 Public Corporate Governance Codex überarbeiten
Vorlage: 00721/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den „Public Corporate Governance Codex“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) für die Landeshauptstadt Schwerin zu überarbeiten und der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung am 08.05.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere neue Regelungen zur Überprüfung von Vergabeverfahren, zur Nutzung / Überlassung von Firmenwagen, Kreditkarten und Tankkarten zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 19 Konzept für ein Glas - Mehrwegsystem in der Landeshauptstadt Schwerin
entwickeln
Vorlage: 00666/2022**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 20 Pilotprojekt zum Radverkehrskonzept 2030
Vorlage: 00712/2023**

Beschlussvorschlag:

Im Zeitraum April – Juni 2023 wird auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes 2030 das Pilotprojekt „Obotritenring und Ostorfer Ufer radfreundlich gestalten“ umgesetzt.

Zur Evaluation der Tragfähigkeit der Umsetzung dieses Teilbereiches des Radverkehrskonzeptes erfolgt auf der Internetseite der Stadt eine Onlinebefragung der Bürgerinnen und Bürger.

Während der Projektphase erfolgen wöchentliche Verkehrszählungen, die darüber hinaus auftretende Probleme erfassen sollen (z.B. verstärkte Stauneigung).

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 21 Bauvorhaben „Nordumgehung“ stoppen
Vorlage: 00717/2023**

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Annika Kuchmetzki beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 25 Dafür-, 12 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, das Bauvorhaben „Nordumgehung“ zu stoppen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern sowie gegebenenfalls weiteren Beteiligten Gespräche mit dem Ziel zu führen, sich für eine Streichung des Bauvorhabens „Nordumgehung“ (Projektnummer B104-G10-MV-T3-MV) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 einzusetzen.

3. Der Stadtvertretung ist spätestens zur Juli-Sitzung 2023 über den Ausgang des Gesprächs (ggf. der Gespräche) zu berichten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 22 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 22

Frauentag angemessen feiern

Vorlage: 00722/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 23

Walk of Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00703/2023

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 24

Toilette am Lankower See Nordufer
Vorlage: 00707/2023

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 26.01.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab *der* Badesaison 2023 an der Badestelle eine *barrierefreie* Toilette vorhanden ist.“

1.1

Der Antragsteller erklärt, dass der Ergänzungsantrag übernommen wird.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas Deiters beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und
zwei Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Ergänzungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger vom 26.01.2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab der Badesaison 2023 an der Badestelle eine barrierefreie Toilette vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 25

**Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik
Vorlage: 00709/2023**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 26.01.2023 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

1. Die Flurstücke 65/3 und 66/2 nicht verkauft werden und einem möglichen Investor ausschließlich als Pachtland zur Verfügung gestellt werden.
2. Die zukünftige Bebauung nicht näher an der Wasserkante erfolgt, als diese aktuell durch das Gebäude der ehemaligen Strahlenklinik gegeben ist.
3. Die Zugänglichkeit zur Wasserkante sichergestellt und die Umzäunung der Pachtfläche des dort ansässigen Angelvereins entfernt wird.
4. Der aktuell dort ansässige Angelverein die Möglichkeit erhält am jetzigen Standort einen (mobilen) Container für Rüstzeug aufzustellen und eines der o.g. Flurstücke als Winterlager für Angelboote nutzen kann.
5. *Die Geschosshöhe der zukünftigen Bebauung ist - einschließlich Erd- und Staffelgeschosse – auf maximal vier Geschosse festzulegen.*

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE und Fraktion Unabhängige Bürger beantragen die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Heiko Steinmüller beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen
beschlossen

Beschluss:

Der Antrag wird in der Fassung der Ersetzungsmitteilung in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 26 Verkehrssicherheit in der Perleberger Straße erhöhen
Vorlage: 00713/2023**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 26 und 37.

2.
Die Antragstellerin erklärt ihren Antrag als erledigt und zieht den Tagesordnungspunkt zurück.

**zu 27 Ausbau der Trebbower Straße nachhaltig gestalten – Vorschläge der Anliegerinnen und Anlieger aufnehmen
Vorlage: 00724/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 28 Umsetzung und Bewerbung des Kulturpasses für 18-jährige Jugendliche
Vorlage: 00710/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 29 Polizeiwache im Bereich Keplerpassage/Am Stein dauerhaft einrichten
Vorlage: 00714/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit der Landespolizei um die Einrichtung einer Polizeidienststelle im Bereich Keplerpassage/Am Stein zu ersuchen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 30 Stadtschreiber:in für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00723/2023**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnungsantrag der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 31 Prüfanträge

**zu 31.1 Prüfantrag | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und
Folgekostenverträge
Vorlage: 00706/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31.1 bis 31.2 sowie 31.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. Inwieweit die Anwendung der Instrumente des besonderen Städtebaurechts, der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB) zur zügigen Baulandbeschaffung auf bisher ungenutzten, brachliegenden oder fehlgenutzten Flächen in Schwerin in Betracht gezogen wird.
2. Ob bei städtebaulichen Vorhaben dieses der schnellen Mobilisierung von Bauland für Wohngebäude, Arbeitsstätten oder Gemeinbedarfseinrichtungen und ebenso der Finanzierung der kommunalen Entwicklungskosten dienende Instrument genutzt werden kann.
3. Bei welchen der zurzeit laufenden größeren bauplanerischen Vorhaben das Instrumentarium der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zur Anwendung kommen könnte und wo nicht.
4. Inwieweit in städtebaulichen Folgekostenverträgen die Übernahme der der Stadt entstehenden Kosten aus der Ausweisung von Bauflächen (z.B. zusätzlicher Bedarf an Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentlichen Spielplätzen usw.) mit den Investoren vereinbart werden kann. Wie wird z.B. der durch Realisierung der Planung entstehende Aufwand für den Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kindertagesstätten berechnet, um ihn in einem Folgekostenvertrag dem Verursacher aufzugeben (bitte standardisierte Beispielrechnung angeben)?

Der Stadtvertretung ist bis zum 30.06.2023 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 31.2 Prüfantrag | Einführung von Ganztagsparken an Parkautomaten im
Stadtgebiet
Vorlage: 00708/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31.1 bis 31.2 sowie 31.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Tickets für Ganztagsparken zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung soll auch ein erforderlicher Preis für ein Ganztagsparkticket genannt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 31.3 Prüfantrag | Aufbau Verkehrsverbund
Vorlage: 00715/2023**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 31.4 Prüfantrag | Zebrastreifen
Vorlage: 00711/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31.1 bis 31.2 sowie 31.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wo in der Stadt Schwerin zusätzliche Zebrastreifen nützlich sind, um besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer – wie beispielsweise Kinder oder Senioren – besser zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 31.5 Prüfantrag | Tischtennisplatten
Vorlage: 00716/2023**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zusammen mit den Ortsbeiträten zu prüfen, wo in der Stadt Schwerin zusätzlich Tischtennisplatten benötigt und aufgestellt werden können. Zusätzlich soll geprüft werden, ob für die Finanzierung restliche BUGA-Gelder in den OBR zur Verfügung stehen und wie viel eine Sammelbestellung der Stadt zusätzlich kostet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 32 Berichtsanträge

zu 32.1 Berichtsantrag | Vergabep Praxis der kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe Vorlage: 00718/2023

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 32.1 bis 32.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu folgenden Punkten und Fragen zu berichten:

1. Welche Vorgaben der Aufsichtsräte und Festlegungen zu Wertgrenzen existieren bei der Ausschreibung von Verträgen und deren Beauftragung aktuell für die einzelnen kommunalen Gesellschaften? Bis zu welchen Volumina dürfen die Geschäftsführungen / die Werkleitungen eigenständig handeln und in eigener Kompetenz Verträge abschließen und wie wird dabei stets dem Vieraugenprinzip firmenintern Rechnung getragen?
2. Ab welchen Wertgrenzen sind die Aufsichtsräte / Werkausschüsse bei Vergaben im Vorfeld der Verträge zu informieren bzw. vor deren Beauftragung derzeit zwingend zu beteiligen?
3. Wie stellen sich die Regelungen und Kompetenzen der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften / der Werkleitungen bei der Vergabe von Aufträgen im Vergleich zu den Kompetenzen von Oberbürgermeister Dr. Badenschier laut Hauptsatzung dar?
4. Wer vertritt laut Gesetz die Interessen der Landeshauptstadt Schwerin als Gesellschafterin gegenüber den jeweiligen kommunalen Gesellschaften (Geschäftsführung und Aufsichtsrat), in wessen Zuständigkeit fällt aktuell diese Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit der verwaltungsinternen Geschäftsverteilung - Stand: Dezember 2022 - ? Wer ist der aktuelle Verantwortliche der Stadtverwaltung für welche städtische Gesellschaft?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 32.2 Berichtsantrag | Versicherungsschutz der kommunalen
Gesellschaften/Eigenbetrieben
Vorlage: 00719/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 32.1 bis 32.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung zu folgenden Punkten und Fragen umfassend zu berichten:

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren werden etwaige Risiken für die kommunalen Gesellschaften / Eigenbetriebe im Sinne eines präventiven Risikomanagements ermittelt und bewertet und dann Risiken sachgerecht und wirtschaftlich durch Versicherungen abgedeckt?
2. In welchem Umfang und Höhe existieren derzeit für die einzelnen kommunalen Gesellschaften der Landeshauptstadt Schwerin und Eigenbetrieben der Eigenschadenversicherungen zur Abdeckung von Schäden, die aus etwaigen Managementfehlern und Versäumnissen einzelner Aufsichtsratsmitglieder resultieren?
3. Wie viel Geld haben die kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe jeweils im Jahr 2021 und 2022 für ihre Versicherungen jeweils ausgegeben und welche Risiken bis zu welcher Höhe wurden damit jeweils versichert?
4. Wann, wo und wie wurden / werden die Versicherungsverträge von den einzelnen kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben öffentlich ausgeschrieben, um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Gelder im Sinne der Landeshauptstadt Schwerin und damit der Bürger als "Eigentümer" der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu realisieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es und wie werden diese genutzt, die Versicherungen der kommunalen Gesellschaften – quasi für den Gesamtkonzern Landeshauptstadt Schwerin - zu bündeln und gemeinsam zu vergeben, um so Prämienvorteile zu realisieren?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 32.3 Berichtsantrag | Umsetzung Hinweisgeberschutz
Vorlage: 00720/2023**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 32.1 bis 32.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung zu berichten:

Wie ist der Hinweisgeberschutz bei den einzelnen kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben für die Beschäftigten und Kunden aktuell geregelt, um Hinweisgeber auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Complianceverstöße vor beruflichen oder sonstigen persönlichen Nachteilen, wie z.B. der Kündigung des Betreuungsvertrages des eigenen Kindes zu schützen?

Welche Modelle gibt es dazu und welche werden aktuell praktiziert oder seitens der Stadt als Eigentümerin im Sinne von mehr Transparenz für die Zukunft erwogen?

Welche Handlungspflichten ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar aus der **EU-Whistleblowing-Richtlinie** bereits und wie wurden bestehende Verpflichtungen umgesetzt?

Wie und wann wurden die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Unternehmen zu dem Themenfeld bisher geschult oder in sonstiger Weise unterstützt?

Wie und wann wurden bereits / werden zukünftig die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen zu dem Themenfeld „Hinweisgeberschutz“ und die vorhandenen Meldewege informiert?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 33

Akteneinsichten

Bemerkungen:

Protokollnotiz

Der Oberbürgermeister erklärt, dass dem Mitglied der Stadtvertretung Herrn Martin Steinitz die Berichte, die für die Mitglieder des Hauptausschusses zur Verfügung gestellt wurden, für die Akteneinsicht bereitgestellt werden.

Beschluss:

Antrag Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)

Die Stadtvertretung gewährt dem Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- Sonderprüfung WGS- und NVS-Geschäftsführung

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 37 Baustelle Plater Straße
Vorlage: 00734/2023**

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 26 und 37.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig bis zur Fortsetzung der mindestens bis Anfang März stillgelegten Instandhaltungsmaßnahme in der Plater Straße zwischen der Hamburger Allee und der Perleberger Straße auf geeignete Art und Weise eine halbseitige Befahrbarkeit wenigstens bei Schritttempo zu ermöglichen. Die Instandsetzung ist schnellstmöglich zu vollenden.

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Dafür-, einigen Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer